<u>Auflistung einzureichender Unterlagen</u> zur <u>Eröffnung</u> des Promotionsverfahrens

Bei der jeweiligen Fakultät sind folgende Unterlagen einzureichen: Hinweis: In der Regel werden die Verfahren in den Fakultätsratssitzungen eröffnet, die Unterlagen sollen 14 Tage vorher vorliegen.

- Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (Formular)
- Bescheid über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand nach § 5,
- Nachweis der erbrachten Leistungen nach § 3 Abs. 6 und ggf. die Erfüllung eventueller weiterer Auflagen
- Aktualisierter Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs
- Liste der wissenschaftlichen Publikationen und der wissenschaftlichen Vorträge oder eine entsprechende Fehlanzeige
- Eine der Anzahl der Gutachter/innen entsprechende Zahl gleichlautender **gebundener** Exemplare der Dissertation in druckfertigem Zustand plus ein Exemplar für die Fakultät (Lebenslauf jeweils hinten einbinden)
- Eine mit der gedruckten Dissertation identische elektronische Fassung (PDF-Format)
- Eine mit Namen und Thema der Dissertation gekennzeichnete
 Zusammenfassung (nicht mehr als eine DIN A4-Seite), aus der die
 wesentlichen Ergebnisse der Dissertation zu ersehen sind (auch als PDF
 per E-Mail an das Sekretariat der jeweiligen Fakultät zu senden)
- Nachweis der Immatrikulation w\u00e4hrend der Promotionsphase
- Amtliches Führungszeugnis, welches nicht älter als drei Monate ist
- Eidesstattliche Versicherung (Formular)
- Statistikbogen (Formular)

Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften

fakultaet1@tu-clausthal.de Tel.: 05323/72-2315

Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften

fakultaet2@tu-clausthal.de Tel.: 05323/72-2344

Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau

fakultaet3@tu-clausthal.de Tel.: 05323/72-2667